

- 1.** Der Club gewährt dem Nutzer während der Öffnungszeiten gegen das vereinbarte Entgelt die Nutzung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhanden und vertraglich vereinbarten Leistungen.

- 2.** Die Nutzung der Anlage und der Zusatzleistungen kann nur mit gültigem Mitgliedsausweis erfolgen. Für einen Ersatzausweis wird eine Startgebühr von 29,90 Euro erhoben. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich zu melden.

- 3.** Die Rechte des Nutzers aus dieser Vereinbarung sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners übertragbar. Das Mitglied ist daher verpflichtet, den Mitgliedsausweis ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte zu überlassen.

- 4.** Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens 9 Wochenbeiträgen in Verzug, so werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig.

- 5.** Die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden.

- 6.** Die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Der Vertragspartner behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

- 7.** Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bank- verbindung etc.) dem Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem Vertragspartner dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

- 8.** Hinweis nach § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang speichert.

9. Auf Grundlage der Buchung Getränkebar kann der Kunde während der Trainingszeiten Wasser und Mineralgetränke an den Getränkeautomaten für den persönlichen Bedarf während der Trainingszeit beziehen. Der Getränkebezug ist nur mit Mitgliedskarte möglich. Der Getränkebezug ist auf den persönlichen Bedarf des Kunden während der Trainingszeit beschränkt. Eine Weitergabe von Getränken an Dritte oder die Mitnahme von Getränken zum Konsum außerhalb der Anlage ist nicht gestattet.

10. Auf Grundlage der Buchung Solarium kann der Kunde die vorhandenen Solarien entsprechend seiner persönlichen Hauttypanalyse, maximal jedoch 3 Mal pro Woche für je 15 Minuten nutzen. Eine jederzeitige Nutzungsmöglichkeit wird vom Studio nicht gewährleistet. Die Solariumnutzung ist nur mit Mitgliedskarte möglich. Die Nutzungsmöglichkeit kann insbesondere durch erforderlich werdende Wartungsarbeiten an den Solarien, oder durch die Nutzung durch andere Kunden eingeschränkt sein.

11. Der Vertragspartner ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für das jeweilige Studio aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

12. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.